



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

|                      |  |
|----------------------|--|
| Handelsname          | : Sika® Remover-208  |
| Registrierungsnummer | : 01-2119471843-32-XXXX  |
| Stoffname            | : Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch,<br>< 2% Aromaten |
| Stoffnr.             | : 927-241-2  |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                   |  |
|-------------------|--|
| Produktverwendung | : Detergens, Vorbehandlungsmittel, Nachbehandlungsmittel |
|-------------------|--|

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|   |   |
|---|---|
| Name des Herstellerunternehmens                   | : Sika Deutschland GmbH<br>Kornwestheimer Str. 103-107<br>D-70439 Stuttgart |
| Telefon   | : +49 711 8009 0  |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person | : EHS@de.sika.com   |

### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):  
GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs




Produktart : Stoff

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |  |
|--|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| Aspirationsgefahr, Kategorie 1   | H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3   | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                             |   |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
|-----------------------------|---|--|--------------------|-----------------------------------|------|---|------|--|------|--|------------------|--|-------------|--|------|------------------------------|-------------|---|
| Gefahrenpiktogramme         | :   |      |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| Signalwort                  | :   | Gefahr   |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| Gefahrenhinweise            | :   | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">H226</td> <td>Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</td> </tr> <tr> <td>H304</td> <td>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</td> </tr> <tr> <td>H336</td> <td>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</td> </tr> <tr> <td>H412</td> <td>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td> </tr> </table>  | H226               | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                 | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| H226                        | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| H304                        | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| H336                        | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| H412                        | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| Ergänzende Gefahrenhinweise | :   | EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.   |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| Sicherheitshinweise         | :   | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Prävention:</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>P210</td> <td>Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.</td> </tr> <tr> <td>P261</td> <td>Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.</td> </tr> <tr> <td>P273</td> <td>Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</td> </tr> <tr> <td><b>Reaktion:</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>P301 + P310</td> <td>BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</td> </tr> <tr> <td>P331</td> <td>KEIN Erbrechen herbeiführen.</td> </tr> <tr> <td>P370 + P378</td> <td>Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.</td> </tr> </table> | <b>Prävention:</b> |                                   | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. | P261 | Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. | P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                       | <b>Reaktion:</b> |  | P301 + P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. | P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. | P370 + P378 | Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. |
| <b>Prävention:</b>          |   |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| P210                        | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| P261                        | Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| P273                        | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| <b>Reaktion:</b>            |   |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| P301 + P310                 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| P331                        | KEIN Erbrechen herbeiführen.  |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |
| P370 + P378                 | Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.                 |  |                    |                                   |      |   |      |  |      |  |                  |  |             |  |      |                              |             |   |

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

Datenblatt für medizinisches Personal erhältlich unter der angegebenen Notfalladresse.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung : Detergens



| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.   | Konzentration [%] |
|---|---|-------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten | 927-241-2<br>01-2119471843-32-XXXX [corresponding group CAS 64742-48-9] | 100               |

**Inhaltsstoffe gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004**

| Konzentration    | Inhaltsstoffe                   |
|------------------|---------------------------------|
| 30 % und darüber | Aliphatische Kohlenwasserstoffe |
| unter 5 %        | Aromatische Kohlenwasserstoffe  |

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.  
Hautrötung  
Gleichgewichtsstörungen  
Schwindel  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration).  
  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser, Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr. | Wert          | Zu überwachende Parameter *        | Grundlage * |
|---|---------|---------------|------------------------------------|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten |         | RCP-Group-AGW | 226 ppm<br>1.200 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
|   |         | AGW           | 600 mg/m <sup>3</sup>              | DE TRGS 900 |

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### DNEL

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
 Expositionswege: Hautkontakt  
 Wert: 300 mg/m<sup>3</sup>  
 300 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
 Expositionswege: Einatmung  
 Wert: 1500 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
 Expositionswege: Hautkontakt  
 Wert: 300 mg/m<sup>3</sup>  
 300 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher  
 Expositionswege: Einatmung  
 Wert: 900 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
 Expositionswege: Verschlucken  
 Wert: 300 mg/m<sup>3</sup>  
 300 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
 Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-



stellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : nach Kohlenwasserstoffen  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : 24 °C  
Zündtemperatur : 255 °C



|  |   |   |
|--|---|---|
| Zersetzungstemperatur                      | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Untere Explosionsgrenze (Vol-%)            | : | 0,6 %(V)                                |
| Obere Explosionsgrenze (Vol-%)             | : | 7 %(V)                                  |
| Entzündlichkeit                            | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Explosive Eigenschaften                    | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Oxidierende Eigenschaften                  | : | Keine Daten verfügbar                   |
| pH-Wert                                    | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Siedepunkt/Siedebereich                    | : | 110 - 190 °C                            |
| Dampfdruck                                 | : | 4 hPa                                   |
| Dichte                                     | : | ca.0,757 g/cm <sup>3</sup><br>bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                          | : | unlöslich                               |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser   | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Viskosität, dynamisch                      | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Viskosität, kinematisch                    | : | 0,8 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C     |
| Relative Dampfdichte                       | : | Keine Daten verfügbar                   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                | : | Keine Daten verfügbar                   |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.





Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

|| Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Inhaltsstoffe:

#### || Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4.951 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Inhaltsstoffe:

#### || Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten:

Bewertung: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Aspirationstoxizität**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das vorliegende Produkt enthält keine Tenside gemäß der Definition in der EU-Detergenzienverordnung (EG/648/2004) (>0,2%).

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten



oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | : 3295                                |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | : 3                                   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | : III                                 |
| Klassifizierungscode                             | : F1                                  |
| Gefahrzettel                                     | : 3                                   |
| Tunnelbeschränkungscode                          | : (D/E)                               |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | : nein                                |

### IATA

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | : 3295                         |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | : Hydrocarbons, liquid, n.o.s. |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | : 3                            |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | : III                          |
| Gefahrzettel                                     | : 3                            |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | : nein                         |

### IMDG

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | : 3295                         |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. |
| <b>14.3 Klasse</b>                               | : 3                            |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | : III                          |
| Gefahrzettel                                     | : 3                            |
| EmS Nummer 1                                     | : F-E                          |
| EmS Nummer 2                                     | : S-D                          |
| <b>14.5 Meeresschadstoff</b>                     | : nein                         |

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar



---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: (40, 3)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|     |                              | Menge 1 | Menge 2  |
|-----|------------------------------|---------|----------|
| P5c | ENTZÜNDBARE<br>FLÜSSIGKEITEN | 5.000 t | 50.000 t |

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
AwSV

VOC-CH (VOCV) : 100 %

VOC-EU (Lösemittel) : 100 %

Produktcode : M-VM01

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
CAS Chemical Abstracts Service  
DNEL Derived no-effect level



|        |  |
|--------|--|
| EC50   | Half maximal effective concentration   |
| GHS    | Globally Harmonized System   |
| IATA   | International Air Transport Association  |
| IMDG   | International Maritime Code for Dangerous Goods  |
| LD50   | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)  |
| LC50   | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)   |
| MARPOL | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978  |
| OEL    | Occupational Exposure Limit  |
| PBT    | Persistent, bioaccumulative and toxic  |
| PNEC   | Predicted no effect concentration  |
| REACH  | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC   | Substances of Very High Concern  |
| vPvB   | Very persistent and very bioaccumulative   |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !